



GEMEINDE DOTTERNHAUSEN  
Zollernalbkreis

# Jagdverpachtung ab 01.04.2025

**Gemeinde Dotternhausen**  
**Jagdrecht**  
**Hauptstraße 21**  
**72359 Dotternhausen**

## Bewerbung zur Jagdverpachtung

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Beruf</b>	
<b>Straße HausNr.</b>	
<b>PLZ Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Handy</b>	
<b>Email</b>	

Jagdrecht auf anderen Gemarkungen	<b>JA</b>	<b>Nein</b>
<b>Gemarkung</b>		
<b>Laufzeit</b>		

Jagderlaubnisschein in anderen Revieren	<b>JA</b>	<b>Nein</b>
<b>Gemarkung</b>		
<b>Laufzeit</b>		

Ich bestätige hiermit, dass ich

1. Pachtfähig bin
2. Die besonderen Pachtbedingungen zur Kenntnis genommen habe und anerkenne
3. Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 5 Satz 1 Jagd- und Wildtiermanagement (JWMG) erfülle, d.h. zum Beginn der Pachtperiode (01. April 2025) einen gültigen Jagdschein besitze und schon vorher einen solchen während drei Jahre in Deutschland besessen haben
4. unter der oben angegebenen Anschrift bei der zuständigen Einwohnermeldestelle in

<b>Vorname und Nachname</b>	<b>Einwohnermeldestelle</b>

gemeldet bin und meinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg habe

5. mich auf den Jagdbogen – einzeln oder als Gemeinschaft - bewerbe, sowie darauf aufmerksam gemacht wurde, im Vertrag eine Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner Daten zu unterschreiben

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Besondere Pachtbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Pachtbedingungen sind in verkürzter Form dargestellt und beschränken sich auf die wesentlichsten Bedingungen:

### 1. Vertragspartner

Mehrere Pächter können und müssen als Gesamtschuldner haften. Die Haftung besteht für die Jagdpacht nebst etwaigen Verzugszinsen und für alle sonstigen aus dem Pachtvertrag ergebenden Verpflichtungen.

### 2. Pachtzeit

Die Jagd wird auf zehn (10) Jahre verpachtet

### 3. Umsatzsteuer

Soweit die Einnahmen der Umsatzsteuer unterliegen, ist zusätzlich zum vereinbarten Betrag die hierauf entfallende, jeweils gültige Umsatzsteuer zu entrichten.

### 4. Zahlungsverzug

Kommt der/die Pächter mit der Zahlung der Jagdpacht in Verzug, so ist diese Geldschuld während des Verzugs mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 288 BGB zu verzinsen.

### 5. Auswärtiger Jagdpächter

Die Jagdpächter als Gemeinschaft müssen mindesten einen ortsansässigen Jagdscheininhaber als Beauftragten benennen.

### 6. Mitwirkung bei der Regelung zum Abschuss von Wildtieren

Die/der Pächter versichern, die gesetzlichen Bestimmungen des JWMG (siehe ua. § 34 JWMG) wie auch die Zielvereinbarung aufgrund des jeweils aktuellen forstlichen Gutachtens zu erfüllen.

## **7. Kosten für die Wildschadensverhütung**

Der Verpächter wird dem/den Pächter Gelegenheit geben, entsprechende Maßnahmen nach fachlichen Weisungen auszuführen. Der Pächter verpflichtet sich, alles zu tun, um die im Bereich des Jagdbezirks vorhandenen und neu entstehenden Kulturen laufend von schadensverursachendem Wild freizuhalten.

Pächter und Verpächter führen in der Regel eine jährliche Waldbegehung durch, um sich über geplanten forstwirtschaftlichen Verjüngungs- oder sonstigen Kulturen und die daraus erforderlichen Maßnahmen zur Bejagung abzustimmen. Es gelten ua die §§ 52 bis 57 JWMG

## **8. Weitere Pflichten**

Der/die Pächter verpflichtet sich, überfahrenes Wild wegzuräumen und ordnungsgemäß zu beseitigen beziehungsweise zu verwerten.

## **9. Sonstige Regelungen**

- Jagdeinrichtungen dürfen nicht mit Nägeln an Bäumen befestigt werden.
- Die KfZ-Kennzeichen aller Jagdausübungsberechtigten sind dem Verpächter und dem Forst mitzuteilen.
- Unterverpachtung und Erteilung von Jagderlaubnisscheinen ist nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.